

## Wer Bücher findet, lese darin einmal in dreissig Tagen, und wenn er nicht zu lesen versteht, so rolle er sie...<sup>1</sup>

Bericht vom 3. Hannoverschen Symposium „NS-Raubgut in Bibliotheken“

Rainer Strzolka

Am 8. und 9. November 2007 fand das 3. Hannoversche Symposium „NS-Raubgut in Bibliotheken“ statt; flankiert von den Ausstellungen „*Displaced Books – NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg*“ in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, sowie „*Enteignet, zerstört, entschädigt – Die Kunstsammlung Gustav Rüdenberg 1941–1956*“ im Stadtarchiv Hannover.<sup>2</sup> Es folgen Impressionen von dieser Tagung, die in drei Themenblöcken angelegt war: Organisatoren, Mittler und Nutznießer des Raubes; Umgang mit NS-Raubgut; sowie Identifizierung von Raubgut.

Cornelia Briel untersuchte die Rolle von Preußischer Staatsbibliothek und Reichstauschstelle als Verteilerinstitutionen für beschlagnahmte Literatur. Ein Erlass des Finanzministers vom 27.3.1934 hatte die Staatsbibliothek als Hauptempfänger für beschlagnahmte Literatur bestimmt. Schwerpunkt war politische Literatur aus dem Besitz politisch Verfolgter, vor allem Socialistica.<sup>3</sup>

In einem zweiten Schritt wurden jüdische Autoren in diese Lieferungen eingebracht. Forschungen zur Geschichte der Reichsschrifttumskammer haben gezeigt, dass die NS-Bürokraten oft zu ungebildet waren, um einen jüdischen Autor als solchen zu erkennen, und dass Bibliothekare häufig in vorausgehendem Gehorsam hilfreich waren. Seit einiger Zeit hat sich die Forschungslage zur Preußischen Staatsbibliothek in der NS-Zeit dank neuer Aktenfunde verbessert. Der Abgleich der vorhandenen Akzessionsjournale zeigt ihre Rolle bei der Umverteilung enteigneter Bibliotheksbestände, sowohl aus privaten Enteignungen, als auch bei ganzen Verlagskontoren. Soweit möglich, wurden jeweils 33 Exemplare eines Titels von der Preußischen Staatsbibliothek verteilt. Für die abgelieferten Bestände galt, dass sie wahrscheinlich unaufgefordert überstellt wurden, was dazu führte, dass nicht benötigte Literatur umgehend makuliert wurde. Eine weitergehende Verteilung durch die neuen Empfängerbibliotheken fand nicht statt. Wie ein Vortrag von

- 1 Der Titel wurde dem Vortrag von Liliana Ruth Feierstein und Liliana Furman entlehnt. Eine lange Fassung des Tagungsberichts mit einem Umfang von ca 20 S. kann gegen einen frankierten Rückumschlag angefordert werden von Rainer Strzolka, Im Wambeck 2, 31061 Alfeld/Leine.
- 2 Dank geht an Regine Dehnel, Ulrich Kandolf und Ragnhild Rabius für die Unterstützung zur Berichterstattung.
- 3 Basis waren die Gesetze über die Einziehung kommunistischen-, volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 26. Mai und 14. Juli 1933.

Karsten Sydow zeigte, wurde über die Einarbeitung von Raubgut in den Jahresberichten der Bibliothek ab 1935 offen berichtet; es fehlte ein Gefühl der Unrechtmäßigkeit für das eigene Handeln, vor allem bei dem damaligen General-Direktor der Staatsbibliothek, Hugo Andreß Krüß, dem auch die Leitung der Tauschstelle oblag. Insbesondere die vom Leiter der Dublettenstelle, Heinrich Feldkamp, hinterlassenen Aktenkonvolute sind als Quelle wichtig. Bereits ab 1935 wurden Dubletten an diverse Universitätsbibliotheken weitergeleitet. Die Abgabe an die Staatsbibliothek wurde von den Behörden wie eine Pflichtexemplarleistung gehandhabt.

Die Rolle der Reichstauschstelle für die Verteilung von Beutegut muss relativiert werden; sie war allerdings von Rang für die Neubestückung von Bibliotheken, nachdem sie vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im März 1943 beauftragt wurde, die Bombenschäden am Bestand deutscher Bibliotheken auszugleichen.<sup>4</sup> Hierfür wurden für die Zeit bis 1945 insgesamt 5 Mio. Mark zur Verfügung gestellt. Lediglich ein Anteil von rund 100.000 Mark wurde für den Ankauf der Bibliotheken jüdischer Verfolgter ausgegeben, die über Finanzbehörden verkauft wurden. Ein bedeutender Bestand stammte aus dem Besitz des Industriellen Petschek, die der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg geschlossen zugeteilt wurde. Gemeinsam mit den Beständen der geraubten Bibliothek der jüdischen Gemeinde Hamburgs wurden diese Bücher in Schloss Hermsdorf bei Dresden eingelagert, einem Ort, der als relativ sicher vor Luftangriffen galt. Aus den Akten geht hervor, dass viele Zugänge für die Reichstauschstelle über die Oberfinanzdirektionen gekauft wurden. Weiterhin ist aus der Aktenlage ersichtlich, an welche Bibliothek Bände weitergereicht wurden. Vielfach müssen für die Interpretation von Sachverhalten unterschiedliche Quellen zusammengeführt werden.

Jürgen Weber, Weimar, sprach über verborgene Sammlungen, die ganz oder in Teilen in bestehende Bestände eingegliedert wurden, oder teils bis heute un bearbeitet gelagert werden. Solche „Hidden Collections“ sind nicht inventarisiert, falsch oder fragmentarisch katalogisiert, werden unter falschen Etiketten oder nicht als Raubgut erkannt vorgehalten; bzw. zerstreut im Bestand verteilt. Derartige Sammlungen können für die Forschung interessantes Material enthalten; zudem sind sie besonders verlustgefährdet. Weber empfiehlt, die vor allem in

---

4 Vgl. auch Johannes Metz: Die Reichstauschstelle 1926-1945. Organisatorische Entwicklung und Aufgaben. In: Im Dienste des Rechts und der Rechtsliteratur. Festschrift für Helmut Dau. Berlin 1992, 215–268; weiterhin, von Briel nicht erwähnt: Boedeker, Hans E., ed.: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007. München 2007; Reichstauschstelle im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; deutsch-ausländischer Büchertausch; Beschaffungssamt der deutschen Bibliotheken. Berlin 1939; Adolf Juergens: Der Suchdienst der Reichstauschstelle. Leipzig 1936

der angelsächsischen Fachliteratur vorzufindenden Regeln für den Umgang mit „Hidden Collections“ auch für den Umgang mit Raubgut anzuwenden. Notwendig ist hierfür eine Abkehr vom bisherigen bibliothekarischen Sammlungsverständnis. Noch ist es so, dass die Bezüge, aus denen Sammlungsgut heraus in eine Bibliothek gelangt sind, durch die bibliothekarische Bearbeitung verdeckt werden, oder verloren gehen. Es gehört weder zum bibliothekarischen Selbstverständnis, solche Zusammenhänge zu sichern, wie es für Archivare üblich ist, noch sind die bibliothekarischen Regelwerke auf dergleichen Ziele ausgelegt. In der Regel können Sammlungskomplexe in Katalogen nicht aufgefunden werden. Allerdings gibt es Hilfsmittel, beispielsweise in den Angaben auf Exemplarebene, um entsprechende Notizen einzuarbeiten, wie es die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek leistet. Weber fordert ein neues Selbstverständnis, welches die Präsentation von Erschließungsdaten auf Sammlungsebene etabliert und die Interpretation von Bestandsgruppen als Sammlungen ermöglichen soll. Er stellte die Praxis des Umgangs mit NS-Raubgut an der Anna Amalia Bibliothek dar. Die betreffenden Bücher werden im allgemeinen Verbundkatalog nachgewiesen, können im OPAC recherchiert werden und sind außerdem in einem OPAC-Auszug nachgewiesen. Dies dient dazu, gezielt auf die Leistungen der Bibliothek bei der Erforschung von Raubgutbeständen hinzuweisen und komfortable Recherchen zu unterstützen. Gearbeitet wird dabei auf der Basis von Empfehlungen für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund zur Provenienzerschließung. Nachgewiesen werden auf der Ebene des Exemplardatensatzes Vorbesitzer, Lieferant, Evidenzen, Erwerbungsdaten sowie gegebenenfalls Datum der Restitution.

Aus Webers Perspektive hat das konventionelle bibliothekarische Sammlungsmanagement versagt, da ihm wichtige Kriterien fehlen, die für Archivare selbstverständlich sind. Mit den üblichen bibliothekarischen Erschließungsmethoden können trotz aufwendig geführter Kataloge Provenienzen nicht festgestellt werden. Spuren von Entstehung, Gebrauch und Überlieferung von Einzelwerken oder ganzen Provenienzen gehen auf diese Weise verloren. Folgt man Webers Vorschlägen, so sollten bibliothekarische Bestände nicht mehr nur nach rein formalen Kriterien nachgewiesen werden, sondern auch inhaltliche Bezüge nachweisen können. Die bisherigen Titelaufnahmen ermöglichen es beispielsweise nicht, gezielt nach Sammlungen recherchieren zu können.

Weber schlug vor, Kontextfelder in die bibliothekarische Erschließung einzuführen. Diese Idee ist genial, doch verweigerten sich Bibliothekare seit rund 50 Jahren einer solchen Idee, die im Grunde aus dem 18. Jahrhundert stammt, immer wieder erfolgreich. Solche Kontextfelder sollten beispielhaft Daten über die Produktion eines Buches enthalten: Wer gestaltete den Einband, wo wurde das Papier gedruckt; wer war Lektor? Welche Aufschlüsse gibt ein Buch für die Gebrauchs- und Alltagsgeschichtsschreibung? Wie sind seine Lesespuren? Wie seine Gebrauchsspuren? Wie sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Exemplaren ein und

desselben Titels? Notwendig ist auch eine sammlungsspezifische Erschließung, wie sie in der angelsächsischen Fachliteratur favorisiert wird, für die es in Deutschland aber wenig Bewusstsein gibt. Eine solche sammlungsspezifische Erschließung würde weit über eine konventionelle Titelaufnahme mit Schlagworterschließung hinausgehen, da Beziehungen zwischen den Werken ebenso verzeichnet würden wie Erwerbungsart, Präsentationen oder die „Agents“, die mit einer Sammlung in Handlung stehen, wie Initiatoren, Produzenten, Sammler, Besitzer, Vorbesitzer, Verwalter etc. Bei der Forschung nach NS-Raubgut wären solche Angaben hilfreich, allerdings enthalten nur die wenigsten Kataloge solche Angaben, die mühevoll aus Daten in den Büchern selbst, aus Akzessionsjournalen, Bücherlisten, anderen Archivalien, und, wo noch möglich, aus mündlichen Informationen zusammengetragen werden müssen. Die Dokumentation von NS-Raubgut ist eine komplexe Aufgabe, die aus folgenden Segmenten besteht:

1. Identifizierung: diese Aufgabe ist von überregionaler Bedeutung, aber nur regional vor Ort zu lösen
2. Die aufgefundenen Bücher müssen in Form virtueller Kataloge nachgewiesen werden. Diese Nachweise sollen einerseits in den allgemeinen Katalogen enthalten sein; aber auch als eigene Sammlung nachgewiesen und zu anderen Sammlungen in Beziehung gesetzt werden.

So sinnvoll und klug Webers Ausführungen waren, so sehr übersieht er, dass es auch heute noch nicht gelungen ist, die dringend wünschenswerte Spaltung von Bibliothek, Archiv und Dokumentation zu überwinden; ein Projekt, von dem der Verfasser seit 30 Jahren träumt. Und er übersieht, dass mittlerweile neue Paradigmenwechsel stattgefunden haben. Die Bibliotheken werden zunehmend zu billigen Kopierstationen für die freie Wirtschaft, die bibliothekarische Dienstleistungen längst in ihr Rationalisierungskalkül eingebaut hat und darauf vertraut, dass in Bibliotheken nicht im gleichen Masse rationalisiert wird wie in den eigenen Reihen. Dieses Kalkül geht aber dank einer skrupellosen Politik nicht auf, da diese Politik umgekehrt darauf setzt, Informationsdienstleistungen um jeden Preis zu privatisieren und das belangloseste Paper kostenpflichtig lesbar zu machen.

Wir sind also in einer historischen Situation, in der recht sicher zu prognostizieren ist, dass das Konzept einer verantwortungsvollen Informationsversorgung zusammenbrechen wird, weil sowohl staatliche als auch private Finanziere nur noch in kommerziellen Kategorien denken, aber keine bezahlungswerten Inhalte mehr liefern. Und Weber fordert eine sehr berechnete Anreicherung mit wirklichen Inhalten für unsere Katalogisate ein in einer Zeit, die sich die Verantwortungslosigkeit auf die Fahne geschrieben hat und es für geradezu erstrebenswert hält, dass Krethi und Plethi via Web 2.0 alles überall publizieren dürfen oder als „Content-enrichment“ sogar in Bibliothekskataloge einbringen. Es wird allmählich Zeit für einen Schutz von Bibliothekskatalogen vor fremden, unprüfbareren Inhalten. Jürgen Webers Thesen waren allesamt wichtig für eine Fortentwicklung des biblio-

thekarischen Berufsstandes, der sich anschickt, sich im Web 2.0 selbst aufzulösen und noch stolz darauf zu sein. Er wird dennoch wie ein Rufer in der Wüste in die Sekundärliteratur des 22. Jahrhunderts eingehen müssen. Kluge Worte werden in Deutschland selten gehört und noch weniger verstanden.

Liliana Ruth Feierstein (Buenos Aires/Bayreuth) und Liliana Furman (Buenos Aires/Freiburg) boten eine Analyse zum Thema Restitution in alten jüdischen Quellen. Die Halacha, ein eigenes Gesetzssystem – unter anderem mit dem Talmud als Element – wurde in einem Zeitraum von mehr als tausend Jahren entwickelt und enthält eine eigene Rechtsprechung zu Raub und Restitution gestohlener Güter. Die Referentinnen wiesen auf die Bedeutung dieses Rechtswerkes für die Bewertung von Bücherrestititionen aus jüdischer Perspektive hin, auch wenn die Grauen der Shoah darin nicht vorgedacht worden waren. Restitution ist aus dieser Perspektive eine gerechte Handlung – Gerechtigkeit ist eine der tragenden Säulen der Halacha. Die älteste Quelle, die die Referentinnen darstellten, ist das Traktat Nezikon, deutsch: „Von den Schädigungen“. In dieser Quelle wird unter anderem die Lage einer Person geschildert, die ein Objekt findet, welches ihr nicht gehört. Mit diesem Findevorgang sind ethisch relevante Prozesse verknüpft, denen es zu entsprechen gilt. Zu den ethisch notwendigen Handlungen gehört unter anderem, den Fund öffentlich bekanntzugeben, und zwar in einer möglichst angemessenen Öffentlichkeit, idealiter in einer Synagoge oder Schule. Weiterhin müssen die Zeichen der Fundsache, die auf seine Herkunft deuten, gedeutet werden. Zu den Anweisungen, wie mit gedruckten Objekten umzugehen ist, gehört unter anderem, sie binnen dreissig Tagen einmal zu lesen, oder sie einzurollen, wenn man des Lesens nicht kundig sei. Der Ursprung dieser Anweisungen ist profan – es gilt vor allem, die Druckwerke durch Bewegung zu belüften, um ihre Haltbarkeit zu vergrößern.

Ein wichtiger philosophischer Aspekt ist das Prinzip der *Responsa*, nach dem jede Geschichte eines Menschen oder eines Gegenstandes als einzigartig angesehen und behandelt wird. So hat auch ein jedes verschwundene Buch seine eigene Geschichte. Aus dieser individuellen Geschichte wird ein Zwang zur Restitution abgeleitet. Der Finder eines Buches hat eine ethische Verantwortung, auch dann, wenn er für das Verschwinden des Buches gar keine Verantwortung trägt. Wer Büchern begegnet, begegnet Geschichte. Die jüdische Philosophie unterscheidet nach Findern ohne Kontakt zu den Tätern und Findern mit Kontakt zu den Tätern. In der Tora sind die Gedanken „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst zurückgeben“ zusammengedacht. Die Tora sieht Raub nicht als Straftat im westlichen Sinne an, der einzig strafwürdige Raub ist der Menschenraub. Für die westliche Perspektive ergibt sich damit im Fall von Buchraub eine komplizierte Interpretationslage. Nach den Grundsätzen des Talmud wird zudem Diebstahl stärker bestraft als Raub, weil der Dieb heimlich agiert und damit Vertrauen erschüttert, während der Raub öffentlich, vor den Augen der Gesellschaft stattfindet und damit als weniger verwerf-

lich gilt. Nach dieser Betrachtungsweise ist eine Bibliothek, die geraubte Bücher unsichtbar im Magazin versteckt, in einer aus jüdischer Perspektive schwierigen moralischen Situation, weil dieses Verstecken das öffentliche Vertrauen schädige. Ex Libris geben Büchern eine persönliche Note, im Gegensatz zu den Gestapo-Stempeln, die viele der geraubten Bücher aufweisen. Nach den Grundsätzen des Talmud ist der Finder eines Buches der neue Eigentümer, allerdings nur, wenn der ursprüngliche Besitzer die Hoffnung auf Wiederkehr des Buches in seinen Besitz aufgegeben hat.

Auch wenn der Vortrag auf den ersten Blick von der angewandten Alltagspraxis von Restitutionstechniken entfernt angesiedelt war, so zeichnet er doch näherungsweise die Komplexität jüdischen Denkens auf, die für Nichtjuden fast unmöglich zu erfassen ist. In der Praxis werden Restitutionsfälle auch kaum auf der Basis jüdischer Gesetzgebung erfolgen. Allerdings ermuntert die Darstellung, sich intensiv mit jüdischer Denkweise zu beschäftigen. Wenn man sich mit jüdischem Kulturgut befasst, dann sollte dies nicht nur in Gründlichkeit erfolgen, sondern auch inhaltlich. In diesem Zusammenhang berührt es, wenn man erfährt, dass manche Juden entwendete Bücher auch seitenweise zurückgekauft haben, um sie auf jüdischen Friedhöfen zu begraben. Diese Bücher gelten anstelle der ermordeten KZ-Opfer als befreit; Bücher werden als Raubopfer in einer Geiselsituation begriffen; ein Gedanke, der von Walter Benjamin ausgeführt worden ist, der Bücher als erlösbar begriff.

Ergänzt wurden die Vorträge durch eine leidenschaftliche Darstellung des Bücherraubs der hassidischen Karlin-Stolin Gemeinde durch Yohonon Berman, den Haupttrabbiner von Pinks-Belarus.

Bedauernswert ist, dass die Politik in Deutschland eine Haltung des „Sowohl-als-auch“ in der Frage von Provenienzforschung einnimmt; wie fast auf allen politischen Feldern – eine Haltung, die dafür verantwortlich ist, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb immer weiter absackt, weil sie keinerlei Planungssicherheit mehr in individuellem noch gesellschaftlichem Rahmen zulässt: Ein Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 13. Februar 2007 begrüßt phrasenhaft wie früher bei der SED die Bemühungen aller Beteiligten um die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern; schreibt dann aber kurz und knapp: „[...] Die Verfahren zur Provenienzrecherche nach entzogenen Objekten in Einrichtungen sollten vereinfacht werden. Den Mitgliedsstädten wird empfohlen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Nachforschungen auf Grundlage vereinfachter Verfahren abzuschließen. [...] Die Bundesregierung und die Länder werden aufgefordert, Mittel für vertiefte Provenienzforschung für einzelne Objekte zur Verfügung zu stellen.“<sup>5</sup>

5 [http://www.staedtetag.de/10/pressecke/dst\\_beschluesse/artikel/2007/02/13/00163](http://www.staedtetag.de/10/pressecke/dst_beschluesse/artikel/2007/02/13/00163)

Man macht es sich einfach beim Städtetag und delegiert den überwiegenden Teil der Verantwortung an andere politische Gremien; ganz ungeachtet der Tatsache, dass vieles von dem, was an NS-Gräueln angerichtet wurde, auf kommunaler Ebene organisiert und vollzogen wurde, und auch ungeachtet der Tatsache, dass Restitutionsforschung eine regionale Aufgabe ist, da sie anders gar nicht bewältigt werden kann. Und was die Formulierung „für einzelne Objekte“ bedeuten mag, bleibt abzuwarten.

Die Tagung zeigte, dass in der Forschung zum NS-Raubgut in Bibliotheken mittlerweile ein Generationswechsel stattfindet. Waren derartige Projekte vor zehn Jahren im bibliothekarischen Berufsstand noch nicht durchsetzbar; wohl nicht zuletzt, weil es genügend Funktionäre gab, die sich geistig noch in anderen Zeiten aufhielten, so ist das Interesse heute rege, auch bei jungen Kollegen, die ganz Erstaunliches in ihren Examensarbeiten leisten und von ihren Dozenten dazu angeleitet werden. Es kann auch sehr fruchtbar sein, nicht persönlich betroffen zu sein. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang seien nur Rainer Klaassen, Hamburg, und Rolf Hüper, Hannover, genannt, die sich interessiert zeigten und mehrere Projekte betreuten, auch wenn Bibliotheksgeschichte heute nicht mehr zum verbindlichen Lehrkanon gehört, was im Grunde genommen ein Skandal ist, weil die gesellschaftliche Stellung von Bibliotheken somit kaum noch in ihrem Wandel begriffen werden kann. Geschichtslosigkeit ist für Bibliotheken keine gute Basis.

Bei allen positiven Aspekten bleibt es für die Forschung ein Problem, dass ein bibliothekarischer Ideologiewechsel stattgefunden hat – die Bibliothekare verstehen sich heute weniger als Hüter von Sammlungen, sondern als reine Informationsvermittler. Diese Tendenz hat nicht nur positive Aspekte, denn sie hat eine im Berufsstand nie gekannte Form von Geschichtslosigkeit zur Folge.

Für kommende Tagungen wurde von Annette Gerlach der Wunsch angemeldet, das Archivwesen stärker in die Forschungsarbeiten mit einzubeziehen. Auch wurde in Gesprächen am Rande der Tagung der Eindruck formuliert, dass das Bemühen um Restitution vielleicht auch ein Akt zu Beruhigung schlechten Gewissens sei, denn der Aufwand, ein geraubtes Gesangbuch an längst aller Bezüge zum Nationalsozialismus enthobener Erben irgendwo in der Welt zurückzugeben, ist immens und führt keineswegs immer zu Freude bei den Erben. Es gibt mittlerweile Berichte darüber, dass sogar bei den Rechtsnachfolgern der Beraubten eine große Gleichgültigkeit gegenüber der Vergangenheit eingesetzt hat.

Die nächste Tagung zum Thema „Bibliotheken in der NS-Zeit – Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte“ findet am 26.–27. März 2008 in Wien statt.<sup>6</sup>

---

6 Ansprechpartner an der Universitätsbibliothek Wien und Tagungsprogramm:  
Stefan Alker, Christina Köstner, [provenienzforschung.ub@univie.ac.at](mailto:provenienzforschung.ub@univie.ac.at)